

**Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Maschinenbau, Maschinenbau dual praxisintegrierend und Maschinenbau dual
ausbildungsintegrierend
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest
vom 11. Mai 2020**

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) – in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) – hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung der Studiengänge Maschinenbau, Maschinenbau dual praxisintegrierend und Maschinenbau dual ausbildungsintegrierend an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 16. Mai 2019 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 04.06.2019) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält § 2 die Bezeichnung „§ 2 Ziel des Studiums, Hochschulgrad“.
2. § 2 erhält folgende Fassung:

**„§ 2
Ziel des Studiums, Hochschulgrad**

- (1) Neben den allgemeinen Studienzielen gemäß § 2 Absatz 1 RPO erwerben Studierende des Maschinenbaus mit der Studienoption Lehramt (Edu-Tech Net OWL) die Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme eines Masterstudiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Paderborn¹.
 - (2) Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung gemäß § 2 RPO verleiht die Fachhochschule Südwestfalen in allen drei Bachelorstudiengängen den akademischen Grad „Bachelor of Engineering“, kurz „B.Eng.“.
3. § 4 Absatz 8 erhält folgende Fassung:
- „(8) Die Pflichtmodule, die gemäß § 4 Absatz 4 RPO für alle Studierenden verpflichtend sind, sind den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen. Der Katalog, aus dem laut § 4 Absatz 4 RPO die Wahlpflichtmodule zu wählen sind, ist in der Anlage 4 aufgeführt. Außerdem können die Pflichtmodule der jeweils nicht gewählten Studienrichtungen als Wahlpflichtmodule gewählt werden, sofern sie nicht Bestandteil der gewählten Studienrichtung sind. Näheres zur Gliederung des Studiums sowie Details zu Art, Umfang, Inhalten und Prüfungsformen der Module sind den Anlagen und dem Modulhandbuch zu entnehmen.“
4. In Anlage 2 wird bei dem Modul „Pneumatik und Aktorik“ in der Spalte „SL“ ein „X“ eingefügt.

¹ Maschinenbau in Verbindung mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung (Lehramt BK) – Master of Education (M.Ed.).

5. Anlage 4 erhält folgende Fassung:

Liste der Wahlpflichtmodule

Container:

Elektronische Systeme
 Interdisziplinäre Themen
 Themen der Anlagen- und Energietechnik
 Themen der Automatisierungstechnik
 Themen des Designs
 Themen der Fahrzeugtechnik
 Themen der Fremdsprachenkompetenz
 Themen der Hochspannungstechnik
 Themen der Informatik und des Softwareengineering
 Themen der Kommunikation
 Themen der Konstruktionstechnik
 Themen des Managements
 Themen des Maschinellen Lernens
 Themen der Mathematik
 Themen der Modellbildung und Simulation
 Themen der Naturwissenschaften
 Themen des Produktionsmanagements
 Themen der Signal- und Systemtheorie
 Themen der Technischen Kommunikation
 Themen der Werkstofftechnik
 Themen der Wirtschaftswissenschaften

Erläuterung: Die Container werden mit konkreten Modulen befüllt. Ein Modul innerhalb eines Containers hat eine Wertigkeit von 5 Leistungspunkten und schließt mit einer Prüfung ab. Wenn ein Container mehrere Module enthält, kann der Container gemäß der Anzahl der enthaltenen Module mehrfach als Wahlpflichtmodul gewählt werden.

Wahlpflichtmodule der Studienoption Lehramt (Edu-Tech Net OWL)	SWS	Prüfungsvorleistung	LP
Berufliche Bildung als Forschungs- und Praxisfeld	2		4
Grundlagen Unterricht und Praxis ²			6
• <i>Teilmodul 1: Unterricht und allgemeine Didaktik</i>	2		
• <i>Teilmodul 2: Diagnose und Förderung</i>	2		
Technikdidaktik 1 und 2 ³	4		6
• <i>Teilmodul 1: Didaktische Grundlagen der beruflichen Fachrichtungen</i>			
• <i>Teilmodul 2: Theorien, Modelle, Methoden und Medien der Technikdidaktik</i>			
Eignungs- und Orientierungspraktikum		TM „Unterricht und allgemeine Didaktik“	5

² Teilmodul 1: Unterricht und allgemeine Didaktik wird als Teilprüfung (TP) abgelegt als Teil des gesamten Moduls Grundlagen Unterricht und Praxis, das aus Teilmodul 1: Unterricht und allgemeine Didaktik und Teilmodul 2: Diagnose und Förderung besteht. Teilmodul 2: Diagnose und Förderung wird als Teilprüfung abgelegt.

Die sechs Leistungspunkte werden dann vergeben, wenn die beiden Teilprüfungen 1 und 2 erfolgreich bestanden wurden. Die Teilmodule 1 und 2 werden in jedem Semester angeboten und können somit auch in einem Semester absolviert werden.

³ Teilmodul 1 wird als Teilprüfung (TP) abgelegt, als Teil des gesamten Moduls Technikdidaktik 1 u. 2, das aus Teilmodul 1: Didaktische Grundlagen der beruflichen Fachrichtungen und Teilmodul 2: Theorien, Modelle, Methoden und Medien der Technikdidaktik besteht. Teilmodul 2 wird als Teilprüfung abgelegt. Die sechs Leistungspunkte werden dann vergeben, wenn beide Teilprüfungen erfolgreich bestanden wurden.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau – Automatisierungstechnik vom 8. April 2020 ausgefertigt.

Iserlohn, den 11. Mai 2020

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen